



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Arif Tasdelen, Angelika Weikert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Ausschreibung S-Bahn Nürnberg transparent machen – Sozial- und Tarifstandards gewährleisten – Beschäftigte absichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Vollzug der Drs. 16/10222 in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12. Februar 2015 nicht nur über zukünftige Ausschreibungen, sondern insbesondere über die am 2. Februar 2015 erfolgte Zuteilung des Netzes der S-Bahn Nürnberg ab Dezember 2018 bis 2030 an die National Express Rail GmbH (NER) zu berichten.

Hierbei ist besonders Wert zu legen auf:

- Wesentliche Kriterien zu Gewinnern und Verlierern der Ausschreibung, soweit dies rechtlich möglich ist – Chancen von Widersprüchen bzw. Anfechtungen des Ausschreibungsergebnisses durch Unterlegene;
- Auswirkungen für die derzeit bei DB Regio beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fahrdienst, Verwaltung und Werkstatt/Instandhaltung, insbesondere bei sozialen Härtefällen;
- Schicksal des Instandhaltungswerks, das mit Steuergeldern bezuschusst worden ist,
- Begleitung des Betriebsübergangs von DB Regio zur NER vor dem Hintergrund kürzlicher Erfahrungen mit der Bayerischen Oberlandbahn (BOB).

Zudem sind folgende grundsätzliche Fragen zu beantworten:

- Warum verweigert die Staatsregierung respektive die BEG in der Ausschreibungspraxis das Ausschöpfen der EU VO 1370/2007, die die Normsetzung mit Sozial- und Tarifstandards ausdrücklich zulässt und legt für Ausschreibungen nicht den Branchentarifvertrag für den Schienenpersonennahverkehr in Deutschland (BranchenTV SPNV) zu Grunde?
- Warum verweigert die Staatsregierung dauerhaft die Vorlage eines Tarifreuegesetzes für öffentliche Vergaben in Bayern und warum verhalten die Rufe der DGB-Gewerkschaften, insbesondere der EVG ungehört, obwohl derzeit 14 von 16 Bundesländern ein derartiges Gesetz in Kraft haben und auch im Freistaat Sachsen diesbezügliche Pläne bestehen?

Begründung:

Der Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird in den nächsten Jahren unvermindert anhalten. Trotz aller Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, die sozialen Aspekte der Marktöffnung im Freistaat Bayern ausreichend zu regeln. Dies hat zur Folge, dass die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bei allen in Bayern operierenden Eisenbahnverkehrsunternehmen im Wettbewerb stehen.

Das Fehlen von einheitlich vorgeschriebenen, tarifvertraglichen Bestimmungen kann bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Schienenpersonennahverkehr zu Wettbewerbsverzerrungen führen, weil das Gebot der Wirtschaftlichkeit den öffentlichen Auftraggeber in der Regel zwingt, auf das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag zu erteilen. Erzielt dieses Angebot seine Position dadurch, dass das anbietende Unternehmen untertariflich entlohnte Beschäftigte einsetzt oder untertarifliche Arbeitszeit-, Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz- oder Ausbildungsbestimmungen unterhält, schadet dies tarifreuen Unternehmen und den Beschäftigten. Damit wird der Wettbewerb im bayerischen SPNV auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Dies scheint u.a. bei der Vergabe des S-Bahn-Netzes in Nürnberg der Fall gewesen zu sein.

Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern um die Regionalisierungsmittel führt die Finanzknappheit offenkundig zu einem gnadenlosen Verdrängungswettbewerb der diversen Eisenbahnverkehrsunternehmen untereinander mit der Folge prekärer Situationen für die Beschäftigten.

Da Deutschland der am intensivsten umkämpfte Schienenmobilitätsmarkt Europas ist, ergeben sich hieraus viele entscheidende Fragen gerade auch in Bayern, wo mit der Steigerung des SPNV in Nürnberg offenbar bisherige mengenmäßige Erfolge nicht geschmälert werden dürfen.

Ziel muss es deshalb sein, auch in Bayern durch den einheitlichen Bezug auf tarifvertragsrechtliche Bestimmungen einen fairen Wettbewerb bei öffentlichen Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr zu ermöglichen.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert deshalb zum wiederholten Male ein Tariftreugesetz für alle öffentlichen Vergaben und gerade mit Blick auf das Nürnberger Beispiel eine Regelung für den öffentlichen Nahverkehr, die bei einem Betreiberwechsel jeden Arbeitnehmer und seine Arbeitsbedingungen verbindlich festschreibt und absichert.

Hierzu hat die Staatsregierung direkt und indirekt über die BEG umfassend Stellung zu nehmen.